

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



48. Jahrgang – Nummer 14 – 07.09.2022

INHALTSVERZEICHNIS

59/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022	2
---------	---	---

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 996-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

BEKANNTMACHUNG

der Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 80 Abs. 3 GO NW liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Delbrück nebst Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit

vom 07.09.2022 bis 29.09.2022

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Delbrück, Verwaltungsgebäude Lange Straße 45, Zimmer 36, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In der Zeit

vom 07.09.2022 bis 28.09.2022

können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen bei der o.g. Stelle erheben, über die der Rat der Stadt Delbrück in öffentlicher Sitzung beschließt. Einwendungen, die nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Delbrück, den 06.09.2022

Der Bürgermeister

gez. (Peitz)